

S. 12: Wer sich das Schwefeleisen selbst anfertigen will, verfährt folgendermaßen: Man erhitzt u. s. w.

S. 8: Wer sich das Schwefeleisen selbst anfertigen will, verfährt folgendermaßen: Man erhitzt u. s. w.

So geht es entweder Wort für Wort oder doch in ganz unbedeutender Veränderung und in kaum in Betracht kommender Verstellung der Worte bis zu Ende, wie Jedermann, wenn er sich die Mühe nehmen will, beide Broschüren zu vergleichen, auf den ersten Blick sich überzeugen kann.

Zum Ueberfluß noch zwei Thatsachen: Die löbl. Hinrich'sche Buchhandlung in Leipzig fragte auf einem Verlangzetteln bei dem Verlags-Comptoir an: ob die bei ihm erschienene Schrift über das Haarvertilgungsmittel Original sei, und erhielt auf dem rückgehenden Zettel zur Antwort: Nein. Verlags-Comptoir. — Aus bloßem Zufall wahrscheinlich ward keine einzige hiesige Handlung mit der Zusendung dieses zum gemeinen Besten verabsafteten und veröffentlichten Artikels beglückt.

Und nun verlangt das Verlags-Comptoir in Grimma noch, ich solle meine Behauptung, daß seine Schrift ein Nachdruck der bei mir erschienenen sei, öffentlich widerrufen, ich solle glauben, nur zufällige Sympathie des Verfassers (warum nennt sich der Abschreiber Herr D. D.? nicht?) habe die wörtliche Uebereinstimmung mit der Böttger'schen Broschüre hervorgerufen; man scheut sich nicht, mich öffentlich deshalb der Lüge zu zeihen. — Was soll ich so beispiellos frecher Unverschämtheit entgegensetzen, als tiefe Verachtung, welcher ich das Verlags-Comptoir in Grimma als letzte und einzige Antwort auf sein Pamphlet hiermit versichere.

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

[6935.] **K. M e s s o w,**
Red. der südd. Buchhändler-Zeitung,
führt das von Herrn P. Neff im Juni 1837 eröffnete
Vakanzen-Register
fort, um den Prinzipalen, welche Gehülften, und den Gehülften, welche Stellen suchen, das Entgegenkommen zu erleichtern.

Bedingungen:

1. Alle Briefe sind zu frankiren.
2. Jedem Briefe, mit dem ein Auftrag erteilt wird, ist 1 fl. 45 kr. oder 1 ρ . pr. Cour. Honorar beizufügen.
3. Gehülften, welche erfolglose Antwort auf ihre erste Anfrage erhielten, dürfen diese im Laufe desselben Jahres mehrmals ohne weitere Vergütung erneuern.
4. Für die blosse Anmeldung vakanter Stellen ist kein Honorar zu entrichten; eben so wenig von Abonnenten auf die südd. Buchh.-Ztg., oder von Mitarbeitern an derselben.

Soll die Vermittelung wirksam sein, und mit der einleitenden Correspondenz nicht zu viel Zeit verloren gehen, so ist in beiderseitigem Interesse wünschenswerth, dass

- a) die Herren Prinzipale gleich bei der Anmeldung die Ansprüche an die Gehülften und ihre Bedingungen dagegen mittheilen, und unerlässlich, dass
- b) die Herren Gehülften statt weitläufiger Auseinandersetzung, dass und warum sie eine andere Stelle suchen, folgendes Verfahren beobachten:

Ihre Anmeldung enthalte

Vor- und Zunamen, Alter, Religion, Geburtsort, die Zeit, während welcher, und die Handlungen, in welchen sie als Lehrlinge und Gehülften sich dem Buchhandel gewidmet, welcher Sprachen sie kundig, ob sie militärpflichtig sind, und endlich Abschrift ihrer Zeugnisse.

Dies Alles, ein curriculum vitae gleichsam, in Briefform verflochten, kann füglich auf einem einfachen Briefblatte Platz finden, und dient, in wenigstens drei Exem-

plaren eingesendet, als Bewerbung und Handschriftsprobe, die sofort denjenigen Handlungen, in welchen passende Stellen vakant sind, übermittelt werden kann. Auf diese Weise wird die Zeit, welche mit der vorläufigen Angabe der vakanten Stellen, besonders zum Nachtheil für entfernter Wohnende, bisher verloren ging, und das Porto für diesen doppelten Briefwechsel künftig erspart.

[6936.] **Frachtfrei Frankfurt, sonst über Leipzig.**

Unsern Herren Collegen in Stuttgart (so wie allen denjenigen, die sich der neuen Frankfurter Commissions-Ordnung nicht anschließen) wiederholen wir, in Antwort auf deren Erklärung vom 8. v. Mts. die unsrige vom 1. v. Mts.:

daß man alle Sendungen über Leipzig gehen und unsere Namen auf die Leipziger Auslieferungsliste setzen lassen möge. Die Rechnung wird alsdann in Thalern geführt.

Nachen u. Cöln, 13. Decbr. 1839.

J. P. Bachem. — J. S. W. Boisseree.
M. Dumont-Schauberg. — F. C. Eisen. — L. Kohuen. — J. C. Renard. — Rommerskirchen's Buchh. — J. G. Schmitz. — P. Schmitz in Cöln.

Cremer'sche Buchh. — J. Sensen & Co. — L. Kohuen. — J. A. Mayer in Nachen.

[6937.] **Zahlungs-Sache!!**

Alle bis zur Oster-Messe 1839 unter der alten Firma: Michael Schmidl's Wittve & Ignaz Klang offen gestandenen Rechnungen sind durch meinen Commissionaire Herrn Ludwig Herbig in Leipzig bezahlt.

Sollte einer von meinen Herrn Collegen noch eine Forderung von den Rechnungen der alten Firma zu machen haben, so ersuche ich selbe mir bis zur nächsten D.-M. 1840 anzuzeigen, da ich nach Verlauf dieses Termins mich zu keiner Zahlung einer frühern Rechnung unter der alten Firma herbeilasse.

Zugleich ersuche auch ich alle jene, von welchen mir noch ein Saldo zukommt, und welche ich schon so oft freundschaftlich zu zahlen ersuchte, bis obigen Zeitraum ein Gleiches zu thun, da ich im entgegengesetzten Falle eine Aufforderung namentlich in der Stuttgarter allgemeinen Zeitung ergehen lassen müßte.

Wien, Monat November 1839.

Ignaz Klang.

[6938.] **Aufforderung und Erklärung.**

Diejenigen Buchhandlungen, die mit der Berichtigung der aus Rechnung 1838 und den früheren Jahren uns zukommenden Saldis noch jetzt im Rückstande sind, fordern wir höflich, aber auch dringend zur Zahlung bis spätestens Ende Januar 1840 hiermit auf.

Wo die Zahlung bis dahin nicht er-